



Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell

hat in seiner Sitzung am **15.09.2022** beschlossen, für ein allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BauNVO), welches künftig die Bezeichnung „WA Mühlgraben“ führen wird

und im Anschluss an die bestehende Bebauung des Ortsteiles Euersdorf südlich angrenzt, auf der Gesamtfläche des Grundstücks, Fl.-Nr. 733/0, Gemarkung Haunkenzell ein Wohnbaugebiet auszuweisen,

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten: Fl.-Nr. 734, Gemarkung Haunkenzell
- im Süden: Fl.-Nrn. 736 und 737, Gemarkung Haunkenzell
- im Westen: Fl.-Nrn. 732 (Gemeindestraße), Gemarkung Haunkenzell
- im Norden: Fl. Nr. 733/1, Gemarkung Haunkenzell

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 733/0 (Fläche zu 0,86 ha), Gemarkung Haunkenzell, Ortsteil Euersdorf und Fl.-Nr. 736/0 (Teilfläche, Weg)

einen

**qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB
und einen Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG**

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB, d. h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten Parallelverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 20).

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

Ingenieurbüro Christl, Pfarrhofstr. 26, 94267 Prackenbach

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Rattiszell, 28.09.2022
Ort, Datum



Gemeinde Rattiszell
Gemeinde


Ettl, Zweiter Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: **28. SEP. 2022**

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung